

Kreis oder Bezirk umfaßt, gilt als die höhere gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die Teile des betreffenden Kreises oder Bezirkes umfassen.

b) Auf Beschluß des Zentralkomitees können in besonderen Fällen Parteiorganisationen aus den territorialen Parteiorganisationen herausgelöst werden. Sie wählen entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees ihre leitenden Organe.

- 26 Alle Parteiorganisationen sind für die Durchführung der Beschlüsse des Parteitages, des Zentralkomitees und der anderen übergeordneten Parteiorgane in ihrem Bereich verantwortlich. Sie treffen auf dieser Grundlage die entsprechenden Maßnahmen und entscheiden in eigener Verantwortung die örtlichen Fragen im Rahmen der Parteibeschlüsse.**